

7-Punkte-Papier der AI 1-Konferenz zur schrittweisen Rückkehr in den behördlichen Normalbetrieb in der Corona-Pandemie
Hier: Dienstreisen

(7-Punkte-Papier, Stand 24.11.2020)

Die bisherigen Regelungen zu Dienstreisen im 7-Punkte-Papier der AI 1-Konferenz zur schrittweisen Rückkehr in den behördlichen Normalbetrieb in der Corona-Pandemie werden wie folgt modifiziert:

Aufgrund des hohen Infektionsgeschehens bei COVID-19 sind Dienstreisen zu Präsenzveranstaltungen und Besprechungen in besonders betroffene Gebiete außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Dienstreisen in ausländische Risikogebiete grundsätzlich zu versagen.

Besonders betroffene Gebiete in Deutschland sind diejenigen Gebiete, in denen die Inzidenz der letzten 7 Tage bei > 50 Fällen pro 100.000 Einwohner (EW) liegt. Die Inzidenzwerte von Landkreisen und Städten lassen sich den täglich aktualisierten COVID 19- Lageberichten des RKI entnehmen

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Nov_2020/20-11-16-de.pdf?__blob=publicationFile).

Davon nicht betroffen sind:

1. Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a. der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, insbesondere Ärzte, Pflegekräfte, unterstützendes medizinisches Personal und 24-Stunden-Betreuungskräfte,
 - b. der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - c. der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - d. der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege, oder
 - e. der Funktionsfähigkeit der Volksvertretung, insbesondere des Bundesrats und des Bundestags, des Landtags, der Landesregierung und Landesverwaltung sowie der Kommunen
 - f. sowie der Funktionsfähigkeit von Organen der Europäischen Union und von internationalen Organisationen

unabdingbar ist;

2. Unterstützungseinsätze von Polizeivollzugsbeamte/-innen außerhalb Mecklenburg-Vorpommers (Berlin oder in besonders betroffene Gebiete innerhalb Deutschlands).

Bereits genehmigte Dienstreisen sind ggf. zu widerrufen und ggf. unter Beachtung der vorstehenden Regelung neu zu beantragen.

Ungeachtet dessen ist an die Genehmigung von Dienstreisen auch innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein strenger Maßstab anzulegen. Sie sollen nur genehmigt werden, wenn sie für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung bzw. für die Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben der jeweiligen Behörde erforderlich sind. Soweit wie möglich sind technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zu nutzen. Sind Präsenzveranstaltungen notwendig, müssen die AHAL-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken, Lüften) eingehalten werden.